



► **Nr. VO/2022/11413**
öffentlich

Lübeck, 30.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Das nachfolgend aufgeführte Produktsachkonto im Produkt 128001 - Katastrophenschutz wird gem. § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßig verstärkt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
128001.000.5271007	Katastrophenschutz / Aufwendungen Ersatzvornahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr	2022	800.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001.000.4111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	2022	800.000 €

- Das nachfolgend aufgeführte Produktsachkonto im Produkt 111029 – Gebäudemanagement wird gem. § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßig verstärkt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111029.000.5471002	Gebäudemanagement / Zubuchung Passiva n.Ende EöB	2022	2.500.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001.000.4111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	2022	2.500.000 €

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.651 - Gebäudemanagement	Zustimmung
3.370 - Feuerwehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Nicht erfolgt, da diese nicht unmittelbar betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (s. Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Beim Produktsachkonto 128001.000.5271007 Katastrophenschutz / Aufwendungen Ersatzvornahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr werden weitere 800.000,- EUR für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Notunterkünften benötigt.

Mit Beschluss vom 30.06.2022 (VO/2022/11146) hat die Bürgerschaft außerplanmäßig 750.000 EUR zur Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Notunterkünften bewilligt. Diese Mittel wurden mit den laufenden Aufwendungen des Monats Juli bereits überschritten.

Aktuell wird die Notunterkunft kontinuierlich mit durchschnittlich ca. 100 Flüchtlingen belegt. Für die Unterbringung und Verpflegung entstehen Kosten in Höhe von ca. 120.000 EUR - 160.000 EUR pro Monat.

Da sowohl die Betriebsdauer der Notunterkunft, als auch deren Belegung ungewiss sind, wird auf der Grundlage von durchschnittlich 100 Flüchtlingen und einer Betriebsdauer mindestens bis zum Jahresende 2022, ein zusätzlicher Deckungsbedarf von 800.000 € kalkuliert.

Hinsichtlich einer Förderung des Betriebes von Notunterkünften für Ukraineflüchtlinge seitens des Bundes bzw. des Landes Schleswig-Holstein bestehen nur mündliche Absichtserklärungen. Belastbare Regelungen existieren bisher nicht. Die Aufwendungen für die Notunterkünfte werden im Bereich Feuerwehr vorsorglich erfasst, um diese im Falle einer künftigen Förderung belegen zu können.

Die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel erfolgt aus Mehrerträgen beim Produktsachkonto 611001.000.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Gebäudebewertungen und Bilanzierungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt bemängelt. Jetzt wurden diesbezüglich Korrekturbuchungen vorgenommen. Anders als in den Vorjahren, als Eröffnungsbilanzkorrekturen ergebnisneutral möglich waren, sind diese inzwischen ergebniswirksam vorzunehmen. Da hierfür keine Planungsgrundlage zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 bestand, entsteht nun in der Höhe der Korrekturbuchungen Mittelordnungsbedarf. Mehr als 2 Mio. € wurden unter Berücksichtigung von korrekturbedingten Mehrerträgen bereits gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Buchungen in Höhe von bis zu 500 T€ folgen.

Die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel erfolgt aus Mehrerträgen beim Produktsachkonto 611001.000.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau